



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. März 2002

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 122

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/56/653/Add.1)]

56/272. Umfassende Untersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Sekretariats über die umfassende Untersuchung zur Frage der an Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen zahlbaren Honorare¹,

1. *beschließt*, mit Wirkung vom 6. April 2002 alle gegenwärtig auf außerordentlicher Grundlage an die Mitglieder der Völkerrechtskommission, des Internationalen Suchstoff-Kontrollamts, des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen, des Menschenrechtsausschusses, des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und des Ausschusses für die Rechte des Kindes zahlbaren Honorare auf eine Höhe von einem US-Dollar pro Jahr festzusetzen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des ersten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003, der der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegen ist, über die auf Grund dieser Resolution erforderlichen Anpassungen der Mittelbewilligungen und die entsprechenden Umschichtungen in Bezug auf die Bereitstellung von Internet-Diensten, wie in Ziffer 5 der Resolution 56/254 D vom 27. März 2002 festgelegt, Bericht zu erstatten.

97. Plenarsitzung
27. März 2002

¹ A/56/311.